

Betreff Einführung des Schülertickets Hessen WI15

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: StVV-Beschluss Nr. 0574 vom 16.12.2021
Anlage 2: Konzeption Schülerticket WI15

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-05-0062

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.:
 in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2023	Tickets WI15 Öffentlichkeitsarbeit	160.000			Innenauftrag neu, 686100
CO	2023	Zuschuss an ESWE Verkehr			160.000	104329, 790498
Summe einmalige Kosten:			160.000		160.000	
CO	2023	Tickets WI15 Bezuschussung	3.840.000	xxx		Innenauftrag neu, 791170
CO	2023	Zuschuss an ESWE Verkehr	xxx		3.840.000	104329, 790498
Summe Folgekosten:			3.840.000		3.840.000	

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die Budgets wurden noch nicht an die neue Dezernatsverteilung angepasst, sodass nach Rücksprache mit der Kämmerei die Daten unter I und II bis zur Umbuchung der Mittel nicht ausgefüllt werden. Zur Finanzierung des Tickets stehen 2023 bei Dez V 4 Mio. € zur Verfügung. Diese werden zu 50% (2 Mio. €) durch Einnahmen aus dem Bewohnerparken finanziert. Die Einnahme ist derzeit noch bei V/66 gebucht. Nach Genehmigung des HH 2023 wird die Einnahme ins Dez. V umgebucht. Aufgrund des Starts 1. Aug. ist die Subvention 2023 nur fünf Monate nötig. Zudem werden Mittel aus der originären Schülerbeförderung des Dez III/40 zur Finanzierung herangezogen. Die Höhe der umzubuchenden Mittel von Dez III/40 zu Dez V wird derzeit ermittelt, Umbuchung erfolgt im Anschluss.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Um die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, subventioniert die Landeshauptstadt Wiesbaden das bestehende Schülerticket Hessen. Mit dem Schülerticket Hessen WI15, das zum 1. August 2023 eingeführt wird, eröffnet die Landeshauptstadt Kindern und Jugendlichen, die in Wiesbaden gemeldet sind, zum halben Preis in ganz Hessen mit Bus und Bahn zu fahren (15 EUR/Monat). Haushalte mit Leistungsbezug erhalten das Ticket nochmals subventioniert für nur noch 10 EUR/Monat. Somit wird ein zusätzlicher Anreiz zum Umstieg vom Auto auf den klimafreundlicheren ÖPNV gesetzt. Außerdem erhalten mehr Kinder und Jugendliche Zugang zu selbständiger Mobilität.

C Beschlussvorschlag

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Mit Beschluss Nr. 574 vom 16.12.2021 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wurde der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, ein subventioniertes ÖPNV-Ticket für Wiesbadener Kinder und Jugendliche für 15 EUR bzw. ermäßigt 10 EUR einzuführen.
2. Der Auftrag wurde durch eine Projektgruppe aus Dezernat V, ESWE Verkehr, Amt 40, Amt 50, Amt 51, Kämmerei, Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und MVG/Mainzer Mobilität abgearbeitet und mündete in beigefügter Konzeption (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
3. Als Basisprodukt wird dabei auf das bestehende RMV Schülerticket Hessen zum Preis von 372 EUR/Jahr (Preis für das monatlich kündbare Abonnement, d.h. rechnerisch 31 EUR/Monat) zurückgegriffen. Das Schülerticket Hessen WI15 wird als Abonnement über ESWE Verkehr sowie mit Blick auf Kastel, Kostheim und Amöneburg über die MVG/Mainzer Mobilität verkauft.
4. Der ermäßigte Preis für alle berechtigten Wiesbadener Kinder und Jugendlichen ab 6 bis einschließlich 17 Jahre (bis zum 18. Geburtstag) wird durch eine Subventionierung aus dem städtischen Haushalt ermöglicht. Hierfür steht in 2023 ein Budget in Höhe von 4 Mio. EUR bei Dezernat V zur Verfügung.

II. Es wird beschlossen:

1. Die Einführung des Schülerticket Hessen WI15 wird gemäß der beigefügten Konzeption (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) zum 1. August 2023 für Wiesbaden beschlossen. Dieses beinhaltet sowohl die Standardvariante zu 15 EUR/Monat sowie die nochmals ermäßigte Variante zu 10 EUR/Monat für Kinder und Jugendliche aus sozialleistungsempfangenden Haushalten.
2. Für jedes verkaufte Ticket legt ESWE Verkehr bzw. die Mainzer Mobilität den Subventionsbetrag von 16 EUR pro Ticket und Monat für die Standardvariante bzw. von 21 EUR pro Ticket und Monat für die ermäßigte Variante vor und erhält diesen anschließend, auf Grundlage von Rechnungen, monatsweise von Dezernat V erstattet.

3. Die Durchführung erfolgt über einen neuen Innenauftrag, der bei Dez. V angelegt wird. Die Finanzierung der Subvention sowie der Kosten für den Versand des Legitimationsbriefes, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die technische und organisatorische Abwicklung erfolgt aus der Zusetzung 2023 auf dem Innenauftrag 104329 im städtischen Haushalt.
4. An der kostenlosen Schülerbeförderung für Berechtigte gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (Schulwegekostenträger) ändert sich aus Kundensicht nichts; erstattet wird künftig jedoch ausschließlich das Schülerticket Hessen WI15; hierbei max. 180 Euro bzw. bei Berechtigung für die 10-Euro-Variante max. 120 Euro jährlich. Aus den bisher bei Amt 40 vorgesehenen Erstattungsmitteln bei der Schülerbeförderung wird die durch die Preissenkung eingesparte Differenz ab dem 1. August 2023 anteilig zu Dezernat V (Innenauftrag neu) übertragen. Die Überführung des Budgets wird zwischen Dezernat III/40 und Dezernat V abgestimmt.
5. Zum Haushalt 2023 wurden 4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese werden zu 50%, bzw. 2 Mio. € durch Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Bewohnerparkausweise finanziert. Die Einbuchung erfolgt im Dez. V/66. Dieser Einnahmeplanwert wird ins Dez. V umgebucht.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dez. III/20 in Abstimmung mit Dez. V.

D Begründung

Mit dieser Vorlage wird der Stadtverordnetenbeschluss Nr. 574 vom 16.12.2021 ausgeführt.

Mit dem Schülerticket Hessen hat die hessische Landesregierung im Jahr 2017 eine ÖPNV-Flatrate für Kinder und Jugendliche eingeführt, die deutlich günstiger ist als vorherige Angebote. Jedoch sind für viele Familien auch 30 bis 31 Euro pro Monat ein Betrag, den sie nicht einfach so ausgeben können oder wollen - insbesondere, wenn es nicht täglich genutzt wird und/oder mehrere Geschwister auszustatten sind. Dies führt für die Wege zur Schule oder Ausbildungsstätte, aber gerade auch zu Freizeitunternehmungen zu einer ungleichen Situation unter den Kindern und Jugendlichen: Einige im Freundeskreis haben das Ticket - entweder, weil die Eltern es bezahlen oder der Schulwegekostenträger es bei Schulentfernungen über 2 bzw. 3 Kilometer komplett erstattet - und sind damit problemlos mobil, andere haben das Ticket nicht und müssen für jede Fahrt ihre Erziehungsberechtigten um Geld bitten oder das Taschengeld oder das mühsam erste selbstverdiente Geld beanspruchen. Das Schülerticket Hessen WI15 bietet mit nur noch 15 EUR/Monat (bzw. bei berechtigten Haushalten 10 EUR/Monat) nun einen verstärkten Anreiz für Erziehungsberechtigte, ihre Kinder mit dem Ticket auszustatten und damit ein Stück Selbstbestimmtheit und Freiheit zu ermöglichen.

Auch bei der Frage, ob gemeinsame Familienausflüge mit dem Auto oder dem ÖPNV absolviert wird, kann das Schülerticket WI15 eine wichtige Rolle einnehmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des voraussichtlich ab 1. Mai 2023 erhältlichen Deutschlandtickets („49-Euro-Ticket“). Es ist davon auszugehen, dass deutlich mehr Eltern als bisher ab Sommer 2023 ein solches Flatrate-Ticket besitzen wird. Das Schülerticket Hessen WI15 ergänzt diese Entwicklung nun sinnvoll und zahlt somit direkt auf die Verkehrswende und den kommunalen Klimaschutz ein.

Mit dem Deutschlandticket, dem 365-Euro-Seniorenticket Hessen, dem Schülerticket Hessen WI15 und dem geplanten vergünstigten Sozialticket („Kundenkarte S“) erhalten Menschen in Wiesbaden ÖPNV-

Flatrates zu Preisen, die im bundesweiten Vergleich sehr günstig sind. Gerade in den aktuellen Zeiten hoher Inflationsraten erfolgt damit eine zielgerichtete Entlastung vieler Wiesbadener Haushalte. Berechtig sind rund 33.000 Wiesbadener Kinder und Jugendliche.

Für die Finanzierung hat die Stadtverordnetenversammlung Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR jährlich zur Verfügung gestellt, die sich zur Hälfte aus einer Zusetzung, zur zweiten Hälfte aus den mit Wirkung 1. August 2022 erhöhten Bewohnerparkgebühren speist. Da mit einem derart günstigen Preis Neuland betreten wird, ist eine zuverlässige Prognose, welcher Betrag für die Subventionierung tatsächlich benötigt wird, noch nicht möglich. Aktuell nutzen ca. 15.000 Wiesbadener Kinder und Jugendliche ein Schülerticket Hessen. Es wird angenommen, dass die aktuellen Wiesbadener Nutzer:innen des Schülertickets Hessen zu 100% auf das Schülerticket Hessen WI15 wechseln. Weiter wird kalkuliert, dass 30% davon für die 10-Euro-Variante berechtigt sind, demnach 70% die 15-Euro-Variante erwerben werden. Zudem wird mit einem Zuwachs an Neukund:innen von 20% gerechnet. Da das Ticket nicht am 1. Januar, sondern erst am 1. August 2023 startet, muss die städtische Bezuschussung in diesem Jahr nur für 5 von 12 Monaten bereitgestellt werden.

Da der Vorverkauf bereits im Mai 2023 starten wird und der Nachfragehöhepunkt beim Schülerticket traditionell im Sommer liegt, kann die Prognose voraussichtlich Anfang September validiert und ggf. konkretisiert werden.

Da ausschließlich Wiesbadener Haushaltsmittel für die Finanzierung herangezogen werden, ist die Berechtigung auf in Wiesbaden gemeldete Kinder und Jugendliche beschränkt. Die Berechtigung ist auch dann vorhanden, wenn diese Kinder und Jugendliche außerhalb Wiesbadens zur Schule gehen oder eine Ausbildung absolvieren.

Das Schülerticket Hessen WI15 wird zum Start per Webseite, per Post oder in einer der Servicestellen von ESWE Verkehr und MVG/Mainzer Mobilität bestellbar sein. Perspektivisch ist beabsichtigt, es auch über die geplante Ticket-App von ESWE Verkehr verfügbar zu machen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

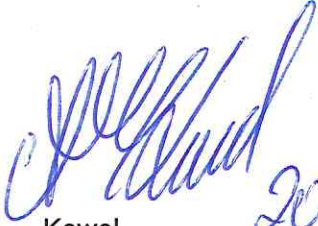
IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Vor der Einführung sowie flankierend zur Einführung sind verschiedene Kommunikationsmaßnahmen unter Federführung von ESWE Verkehr geplant, u.a. Plakatschilde und eine Webseite.

Alle Berechtigten erhalten ein persönliches Schreiben der Landeshauptstadt Wiesbaden per Post, das gleichzeitig der Legitimation für das Ticket dient.

Bestätigung der Dezernent*innen



20.02.2023

Kowol
Stadtrat